



# EINWOHNERGEMEINDE LANGENDORF

## **EINLADUNG zur Gemeindeversammlung Montag, 8. Juni 2015, 19.30 Uhr im Konzertsaal**

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie hiermit ein zur Gemeindeversammlung mit den folgenden

### **TRAKTANDEN**

- 1. Wahl der Stimmenzähler**
- 2. Jahresrechnung 2014**  
Nachtragskredite / Kreditüberschreitungen  
Jahresrechnung  
Verwendung Ertragsüberschuss  
*Antrag Gemeinderat: Genehmigung*
- 3. Schulraumentwicklung/Schulraumplanung: Information**
- 4. Mitteilungen und Verschiedenes**

EINWOHNERGEMEINDE LANGENDORF

Hans-Peter Berger      Kurt Kohl  
*Gemeindepräsident      Gemeindeverwalter*

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer nach Vollendung des 18. Lebensjahres, die in der Gemeinde Langendorf angemeldet und im Stimmregister eingetragen sind.

Die Jahresrechnung kann bei der Gemeindeverwaltung, Telefon 032 625 85 95, bezogen werden oder unter [www.langendorf-so.ch](http://www.langendorf-so.ch) - Rubrik News - als pdf-Datei heruntergeladen werden.

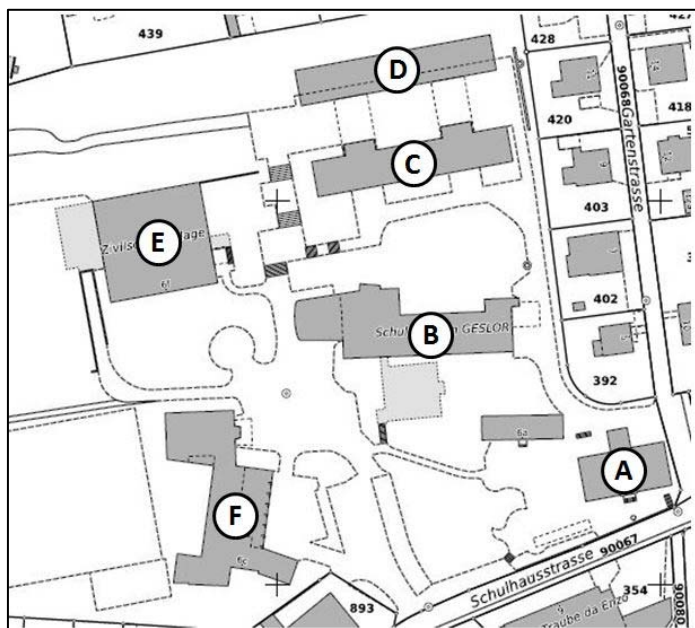
Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein kleiner Apéro offeriert.

## Traktandum 2: Jahresrechnung 2014

### Die Jahresrechnung in Kürze

	Rechnung 2014	Rechnung 2013	Rechnung 2012	Rechnung 2011
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
<b>1. Laufende Rechnung</b>				
Ertrag	16'554'616	19'051'895	17'733'793	17'518'818
Aufwand	16'482'758	19'051'619	17'463'355	16'322'782
Ertrags-(+)/Aufwandüberschuss(-)	71'858	276	270'438	1'196'036
<b>2. Investitionsrechnung</b>				
Ausgaben	1'616'672	1'949'859	1'657'253	4'442'224
Einnahmen	291'814	571'690	235'356	544'126
Nettoinvestitionen	1'324'858	1'378'169	1'421'897	3'898'098
<b>3. Finanzierung</b>				
Ertrags-(+)/Aufwandüberschuss(-)	71'858	276	270'438	1'196'036
Nettoinvestitionen	1'324'858	1'378'169	1'421'897	3'898'098
Finanzierungsbedarf	1'253'000	1'377'893	1'151'459	2'702'062
Abschreibungen (VV/BFB/SF) exkl. Abschluss	822'859	1'639'169	1'171'756	1'702'838
Einlagen(+)/Entnahmen(-) Spezialfinanz./Ersatzabg.	115'092	187'373	192'435	297'835
Bildung(+)/Auflösung(-) Rücklagen exkl. Abschluss	0	-200'000	-250'000	-800'000
Finanzierungsüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)	-315'049	248'649	-37'268	-1'501'389
<b>4. Selbstfinanzierung / Cash-Flow</b>				
Ertrags-(+)/Aufwandüberschuss(+)	71'858	276	270'438	1'196'036
Abschreibungen exkl. Abschluss	822'859	1'639'169	1'171'756	1'702'838
Einlagen(+)/Entnahmen(-) Spezialfinanz.	115'092	187'373	192'435	297'835
Bildung(+)/Auflösung(-) Rücklagen exkl. Abschluss	0	-200'000	-250'000	-800'000
Selbstfinanzierung / Cash-Flow	1'009'809	1'626'818	1'384'629	2'396'709
<b>5. Selbstfinanzierungsgrad</b>				
	76.22%	118.04%	97.38%	61.48%
<b>6. Steuerertrag</b>				
Natürliche Personen	10'451'592	10'865'340	10'584'134	10'250'740
Juristische Personen	442'155	907'290	183'556	388'169
Grundstück- u. Kapitalgewinnsteuer	74'002	26'725	43'472	94'471
Übrige Steuern (Nach-, Straf- u. Hundesteuer)	15'244	18'478	15'272	24'552
Abschreibungen	-99'611	-101'829	-94'858	-84'739
Total	10'883'382	11'716'004	10'731'576	10'673'193
<b>7. Nettoverschuldung</b>				
Nettoverschuldung	3'660'034	3'344'985	3'580'999	3'446'436
Nettoverschuldung pro Einwohner	961	885	951	937
Einwohner per 31.12.	3'807	3'780	3'766	3'679

### Traktandum 3: Schulraumentwicklung/Schulraumplanung: Information



Schulanlage Langendorf

#### Ausgangslage

Im Jahr 2011 wurden CHF 493'000.- in das Schulhaus B und im Jahr 2013 CHF 282'000.- in das Schulhaus A investiert. Diese Investitionen waren nötig, um die Schulhäuser der Oberstufe an die Anforderungen des Schulbetriebs der SEK-I-Reform anzupassen. Es wurden jedoch keine werterhaltenden Investitionen getätigt. Die einzige erwähnenswerte werterhaltende Investition war der Fenster- und Storenersatz im Schulhaus A im Jahr 2011.

Der Gemeinderat hat sich im Jahr 2014 intensiv mit dem Unterhalt der Schulanlagen auseinandergesetzt. Die in Auftrag gegebene Arbeit zur Ermittlung der strategischen Investitionsplanung hat gezeigt, dass in den Schulhäusern A und B und in den beiden Turnhallen E und F kurz- und mittelfristig ein hoher Investitionsbedarf besteht.

Diese Erkenntnisse, gepaart mit dem Umstand, dass auf das Schuljahr 2014/15 ein zusätzlicher Kindergarten eröffnet werden musste, veranlassten den Gemeinderat, den künftigen Bedarf an Schulraum abzuklären.

#### Schülerzahlen:

Die Abklärungen der eingesetzten Spezialkommission Schulraumplanung haben gezeigt, dass die Schülerzahlen an den Schulen von Langendorf bis im Jahr 2018 um 15% zunehmen werden. Die Anzahl der Unterrichtslektionen steigt um 17%.



PSL = Primarschule Langendorf; OS = Oberstufe

#### Kindergarten

Der 4. Kindergarten, welcher im Schuljahr 2014/15 neu eröffnet wurde, ist derzeit provisorisch in der Primarschule (Schulhaus D) untergebracht. Die stark wachsende Primarschule wird diesen Raum bereits im Schuljahr 2016/17 für sich beanspruchen. Im Bereich Kindergarten ist unmittelbarer Handlungsbedarf angezeigt.

#### Primarschule

Aufgrund der steigenden Kinderzahlen wird die Primarschule in den kommenden 4 Jahren drei zusätzliche Klassen führen. Der Schulraum stösst sehr bald an Kapazitätsgrenzen, so dass einzelne Lektionen in die Oberstufenschulhäuser ausgelagert werden müssen. Es werden alle zur Verfügung stehenden Räume benötigt, um die Klassen unterzubringen. Um den notwendigen Schulraum in den Primarschulhäusern C und D generieren zu können, müssen das Schullei-

tungsbüro und der Computerraum, welche beide im Schulhaus D untergebracht sind, ausgelagert werden.

### **Oberstufe**

Für die Oberstufe wird der bestehende Schulraum ausreichen. Eine zusätzliche Klasse wird ab dem Schuljahr 2017/18 dazukommen. Ab diesem Zeitpunkt kann die Primarschule nicht mehr in Räumlichkeiten der Oberstufe ausweichen. Der Werkunterricht ist ab dem Jahr 2017 nur noch eingeschränkt möglich.

Wie eingangs erläutert, wurden in den Jahren 2011 und 2013 CHF 775'000.- in die Oberstufenschulhäuser investiert. Diese Investitionen waren nötig, um die Schulhäuser an die Anforderungen des Schulbetriebs der SEK-I-Reform anzupassen. Im Schulhaus A (Baujahr 1886) sind in den nächsten Jahren u.a. Investitionen im Bereich der sanitären Anlagen, der Elektroinstallationen und in den Dachausbau notwendig. Im Schulhaus B (Baujahr 1950) liegt der Investitionsbedarf bei der Wärmeverteilung, den Fenstern und den Elektro-, Sanitär und Lüftungsinstallationen.

### **Turnhallen**

Die Entwicklung der Schülerzahlen wirkt sich auch auf die Turnhallenbelegung aus. Die Turnhallen sind heute mit einer Auslastung von 86% belegt (ohne Vereine). Ab dem Schuljahr 2017/18 werden die beiden Turnhallen über 100% ausgelastet sein. Der Turnunterricht müsste eingeschränkt werden.

Als Sofortmassnahme könnte mit dem Turnunterricht des Kindergartens und der 1. und 2.Klasse in den Konzertsaal ausgewichen werden. Das kann jedoch nur eine Übergangslösung sein. Diese Massnahme genügt nicht, um auf einen Turnhallenneubau verzichten zu können.

Der anstehende Investitionsbedarf in der Turnhalle E (Baujahr 1979) liegt primär im Bereich der Gebäudehülle und in der Haustechnik. Bei der Turnhalle F (Baujahr 1950) liegt er bei der Dach- und Fenstersanierung, bei den Sanitär- und Elektroinstallationen sowie bei den Werkräumen für Holz- und Metallbearbeitung im Untergeschoss. Hinsichtlich des zu schaffenden zusätzlichen Raums für den Turnunterricht wird eine Wirtschaftlichkeitsprüfung zeigen, ob sich die Investitionen in die beiden Turnhallen E und F überhaupt noch lohnen.

### **Fazit**

Bei den Schulhäusern der Oberstufe und den beiden Turnhallen besteht in den kommenden Jahren ein hoher Investitionsbedarf. Ab dem Jahr 2019 ist für Werkunterricht, PC-Unterricht (ICT), Religionsunterricht, Turnunterricht sowie für ein Lehrerzimmer ein Raumdefizit vorhanden.

### **Geplantes Vorgehen**

An der Gemeindeversammlung wird den Stimmberechtigten das geplante Vorgehen zur Behebung des aufgezeigten Raumdefizits und Sanierung der Schulgebäude im Detail erläutert. Die vorgesehenen Schritte sind:

- |                     |   |
|---------------------|---|
| Mai – August 2015:  | Wirtschaftlichkeitsbetrachtung / Machbarkeitsstudie<br>Abklärungen, mit welchen Massnahmen (Sanierung der bestehenden Gebäude oder Neubau) das Raumdefizit behoben werden kann. |
| ca. September 2015: | An einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung werden die Stimmberechtigten über die Resultate der Abklärungen informiert und das weitere Vorgehen wird beschlossen.           |
| Juni 2016:          | Ordentliche Gemeindeversammlung mit Kreditbewilligung für Sanierungs- und/oder Neubauprojekt.   |